

Friedrich Schweitzer

Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung – Karl Ernst Nipkows Beiträge zur kirchlichen Bildungsverantwortung

Der Titel meines Beitrags kann in unterschiedlicher Weise verstanden werden: Zum einen zitiert er Nipkows 1990 in erster und 1992 in zweiter Auflage erschienenen Werk „Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung. Kirchliche Bildungsverantwortung in Gemeinde, Schule und Gesellschaft“ (Nipkow 1990); zum anderen benennt er ein übergreifendes Thema, das dann gleichsam als Rahmen für Nipkows Gesamtwerk gelesen werden kann oder gelesen werden soll. Bei dieser zweiten Lesart ergeben sich jedoch insofern Rückfragen, als Nipkow selbst seinen Ansatz, bzw. seinem eigenen Verständnis angemessener ausgedrückt, seine wissenschaftliche Arbeit keineswegs allein von der Kirche her verstanden sehen wollte. Für ihn stand die Frage nach der *kirchlichen* Bildungsverantwortung *neben* einem zweiten Ansatz, der – traditionell formuliert – bei der *Gesellschaft* ansetzt oder – so Nipkow in späterer Zeit – bei *globalen* Zusammenhängen des Lebens in der einen Welt. Dieser doppelte Ansatz bei Kirche und Gesellschaft spiegelt sich, disziplinar formuliert, in seinem Bemühen, immer zugleich pädagogisch und theologisch verantwortbare Interpretationen zu erreichen. Wissenschaftstheoretisch hat Nipkow dies mit seinem „konvergenztheoretischen“ Ansatz der Religionspädagogik formalisiert, wobei dieser Ansatz allerdings auch „divergenztheoretisch“ mit bleibenden Divergenzen oder Differenzen rechnet (vgl. Nipkow 1975a, 168-222; aktuell kritisch diskutiert bei Rothgangel 2014, 267ff., der m.E. allerdings zu wenig die „divergenztheoretische“ Seite bei Nipkow beachtet). Auch ganz abgesehen davon, dass zu Nipkows Gesamtwerk auch rein erziehungswissenschaftliche Arbeiten zählen wie etwa schon seine pädagogische Dissertation zum Individualitätsdenken der pädagogischen Klassik (s. dazu das Schriftenverzeichnis in Schweitzer/Elsenbast/Scheilke 2008, 335ff.), muss deshalb im Folgenden eigens nach dem Verhältnis zwischen den verschiedenen Ansätzen bei Nipkow gefragt werden.

Ich werde in vier Schritten vorgehen: Zunächst setze ich bei Nipkows 1990 erschienener Monographie zur kirchlichen Bildungsverantwortung an, die zumindest als sein Hauptwerk im Blick auf diesen Themenbereich bezeichnet werden kann. In einem zweiten Schritt werde ich versuchen, Linien aufzuzeigen, die in Nipkows Werk bereits vor dieser Zeit zu diesem Buch hinführen, um dann in einem dritten Schritt auch dessen Wirkungsgeschichte über Nipkows eigenes Werk hinaus in den Blick zu nehmen. Am Ende soll ein kurzer Ausblick zu Aufgaben für die Zukunft stehen.

1. Das Opus Magnum von 1990: Was bedeutet „kirchliche Bildungsverantwortung“ bei Nipkow?

Das 1990 erschienene Buch stellt, wie bei Nipkow so häufig der Fall, eine Summe der in den Jahren davor erarbeiteten Erkenntnisse und der darauf bezogenen kleineren Veröffentlichungen dar. 1982 hatte er mit dem dritten Band der „Grundfragen der Religionspädagogik“ dieses dreibändige Werk abgeschlossen (die ersten beiden Bände waren 1975 erschienen, vgl. Nipkow 1975a, 1975b, Band 3: Nipkow 1982). Bis 1990 folgen zwar noch andere wichtige und wirkungsstarke Veröffentlichungen wie beispielsweise der viel beachtete Band „Erwachsenwerden ohne Gott?“ (Nipkow 1987, in fünfter Auflage 1990 erschienen), aber eben keine größere Veröffentlichung. Insofern fasst der Band von 1990 die Arbeit der vorangehenden ungefähr zehn Jahre zusammen.

Der Zeitraum zwischen 1983 und 1990 fällt auch ziemlich genau mit der Zeit zusammen, in der ich bei Nipkow als Assistent tätig war (1984-1991). Ich konnte ihm damals also beständig gleichsam über die Schulter blicken und war auch der erste Leser von „Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung“ (Nipkow 1990), wobei Titel und Aufbau des Werkes (besonders im Blick auf einzelne Formulierungen aus dem Moderne-Postmoderne-Diskurs jener Zeit) auch Gegenstand längerer Diskussionen zwischen uns beiden waren. So werden im Folgenden auch eigene Erinnerungen zum Tragen kommen – im Bewusstsein dessen, dass mein Gedächtnis selektiv ist und die Dinge verzerren oder zumindest vereinfachen mag.

In der Einleitung des Werkes von 1990 sieht Nipkow selbst die Notwendigkeit, den damals ungewöhnlichen Titel besonders im Blick auf die „kirchliche Bildungsverantwortung“ zu erläutern. Dabei fasst er, gleichsam Nipkow-typisch, verschiedene Integrationsprobleme zugleich in den Blick. Das erste dieser Probleme betrifft die pädagogischen Einrichtungen innerhalb der Gemeinde, bei denen es sich um „relativ stark verselbständigte Aufgabenfelder“ handele, die stärker „aufeinander zu beziehen“ wären, aber auch auf einen gesellschaftlichen Horizont, schon weil sich Einrichtungen wie der Kindergarten faktisch nicht auf die Gemeinde begrenzen lassen. Das zweite Problem war damals besonders virulent: das Nebeneinander von Religionspädagogik und Gemeindepädagogik, das Nipkow schon deshalb überwinden will, weil zu Religionspädagogik eben nicht „nur die Fragen des schulischen Religionsunterrichts“ gehören (Nipkow 1990, 15). Das dritte Problem ergibt sich aus der für Nipkow zentral bedeutsamen „pädagogische[n] Mitverantwortung der Kirchen für die Ziele und Wege von Erziehung und Bildung in unserer Gesellschaft allgemein“ (ebd., 16). Er formuliert es pointiert: „Die pädagogische Verantwortung der christlichen Kirche hört nicht dort auf, wo die religiöse Erziehung endet.“ (Ebd.) Insofern soll also ein weiter Aufgabenhorizont bewusst gemacht werden, der über religiöse Erziehung oder Religionspädagogik hinausreicht.

Der Begriff der kirchlichen Bildungsverantwortung dient Nipkow nun genau dazu, diese Integrationsaufgaben zu erfüllen. Er formuliert:

„Weil für ein so angesetztes Vorhaben die beiden Begriffe ‚Religionspädagogik‘ und ‚Gemeindepädagogik‘, für sich genommen wie auch zusammen genommen, zu eng sind, spreche ich theoretisch von der Notwendigkeit einer ‚Theorie kirchlicher Bildungsverantwortung‘ bzw. einer ‚Theorie evangelischer Bildungsverantwortung‘“ (Nipkow 1990, 17).

Beide Bestandteile der neuen Fügung werden dann so erläutert:

„Der Begriff der ‚Bildungsverantwortung‘ ist weiter als Begriffe, die uns nur auf ‚Religion‘ oder gar nur auf ‚Gemeinde‘ verweisen.“ Und: „Bei der Rede von ‚kirchlicher‘ bzw. ‚evangelischer‘ Bildungsverantwortung sollen sich die beiden Termini wechselseitig interpretieren und vor Missverständnissen schützen. Wenn im Folgenden von ‚Kirche‘ die Rede ist, ist nicht nur eine amtskirchliche Bildungsverantwortung gemeint.“ (Ebd.)

Schließlich macht Nipkow auch deutlich, dass er mit der Rede von der „kirchlichen“ oder „evangelischen“ Bildungsverantwortung eine Alternative zu den von ihm schon seit langem abgelehnten Begriff einer „katholischen“ oder „evangelischen Pädagogik“ sucht, die ein „integralistisches Gefälle“ aufweisen und deshalb für ihn untauglich sind (Nipkow 1990, 18). Der Begriff „integralistisch“ steht hier wie auch an anderen Stellen von Nipkows Werk für die von ihm als problematisch wahrgenommenen Versuche, pädagogische Fragen vereinnahmend und in deduktiver Weise allein von kirchlichen oder theologischen Prinzipien her zu behandeln (vgl. Nipkow 1975a, bes. 197ff.).

Fragt man nach den Entstehungszusammenhängen, die Nipkow in den Jahren vor Erscheinen des Bandes von 1990 in diese Richtung bewegt haben, so stößt man neben der eher kritisch eingeschätzten Herausbildung einer eigenen Gemeindepädagogik, die nach Auffassung mancher anderer Autoren neben die Religionspädagogik treten sollte, vor allem auf zwei positive Zusammenhänge, die auch im 1990er-Band mit eigenen Kapiteln vertreten sind. Das ist zum einen der Bereich der evangelischen Schulen und zum anderen der der evangelischen Erwachsenenbildung. In beiden Fällen wird nämlich exemplarisch deutlich, dass der Begriff der Religionspädagogik mit der Zentrierung auf religiöse Erziehung und Bildung zu eng ist, um die Aufgaben einer ganzen Schule oder der Erwachsenenbildung insgesamt in sich aufnehmen zu können. Eine Schule in evangelischer Trägerschaft muss den gesamten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule im Blick haben, und evangelische Erwachsenenbildung bezieht sich konsequent auf Bildung in ihrer gesamten Breite.

Wie fast alle Bücher Nipkows hat auch der 1990er-Band ein ausgesprochen positives Echo gefunden und hat trotz seiner mehr als sechshundert Seiten rasch eine zweite Auflage erfahren. Ich erinnere mich aber noch gut daran, wie verärgert und verletzt Nipkow darüber war, dass er in einer Rezension in der renommierten Zeitschrift für Pädagogik stark kritisiert wurde (vgl. Musolff 1990). Dort nämlich – so jedenfalls Nipkows Deutung, die hier nicht weiter diskutiert werden soll – sei die Rede von kirchlicher Bildungsverantwortung, um Nipkows eigenen Begriff zu nehmen, „integralistisch“ so missverstanden worden, als rede Nipkow einer Verkirchlichung von Bildung und Schule das Wort.

Hierzu – wie auch zu der bereits oben aufgeworfenen Frage nach dem Verhältnis zwischen einem Ansatz bei der Kirche und einem Ansatz bei der Gesellschaft – sind besonders die Ausführungen ebenfalls schon in der Einleitung des 1990er Bandes aufschlussreich. Hier bezieht sich Nipkow nämlich ausdrücklich auf Oskar Hammelsbeck und formuliert: „Der Versuch einer integralistischen christlichen Überformung ist aus evangelischer Sicht weder theologisch rechtens noch in unserer Gesellschaft faktisch möglich. Entsprechend kann auf der Ebene der Zusammenarbeit der Disziplinen und ihrer theoretischen Verschränkung zwischen Theologie und Pädagogik nur ein Verhältnis wechselseitiger Offenheit und Respektierung der jeweiligen Eigenständigkeit gelten.“ (Nipkow 1990, 18)

Nipkow hat dabei – soweit ich sehe – immer daran festgehalten, dass die Pädagogik oder später die Erziehungswissenschaft von allen „weltanschaulichen“ Bindungen frei sein müsse. Diese Argumentation folgt erkennbar der geisteswissenschaftlichen Pädagogik, der Nipkow wissenschaftlich-biografisch entstammte, vor allem also im Sinne Hermann Nohls (vgl. Nohl 1963). Schon im 1990er-Band war Nipkow allerdings auch selbst auf die Frage bzw. kritische Rückfrage gestoßen – ohne sie, so würde ich heute sagen, schon zureichend lösen zu können –, ob es denn eine weltanschauungsfreie Pädagogik oder andere Wissenschaft wirklich geben könne (das hatte Reiner Preul, früherer Mitarbeiter Nipkows, auch im Blick auf die stark von Nipkow geprägte EKD-Denkschrift zum Religionsunterricht „Identität und Verständigung“ moniert, vgl. Preul 1996). Nipkow greift 1990 auch selbst auf den zuvor bei ihm nur negativ konnotierten Begriff der Weltanschauung zurück, hält aber zugleich Distanz dazu, indem er den Begriff „Welt-Anschauung“ schreibt (zum Beispiel: „Evangelische Schulen als Schulen einer Welt-Anschauung“, Nipkow 1990, 524; zur genaueren Darstellung der weiterreichenden Hintergründe und Diskussion vgl. Haen 2016 sowie im vorliegenden Band). Auch unter dieser Voraussetzung wird man für Nipkow selbst aber festhalten müssen, dass der Ansatz einer kirchlichen Bildungsverantwortung in einer bei der Gesellschaft ansetzenden Erziehungswissenschaft ein wichtiges Gegenüber besitzt und dass beide Ansätze für sein Denken, wenn man so will, gleichursprünglich sind. Das Eine kann jedenfalls nicht in das Andere überführt werden.

Nachdem im Blick auf den unmittelbaren Entstehungszusammenhang des Buches von 1990 bereits die Rede war, soll nun in einem weiteren Schritt versucht werden, den 1990er-Band in den längerfristigen Zusammenhang der Werkgeschichte bei Nipkow einzuzeichnen.

2. Werkgeschichtliche Voraussetzungen und Zusammenhänge „kirchlicher Bildungsverantwortung“ bei Nipkow

Eine erste Wurzel ist hier in Nipkows Herkunft aus der geisteswissenschaftlichen Pädagogik zu sehen. Über seine Doktormutter Elisabeth Blochmann war Nipkow eng mit der Nohl-Schule verbunden. Nohls „Die pädagogische Bewegung in

Deutschland und ihre Theorie“ (Nohl 1963) nennt Nipkow seine „erste pädagogische Lektüre“, die er als Student „heißhungrig verschlungen“ habe (Nipkow 1989, 216). Mit dieser Herkunft verband ihn darüber hinaus die Marburger akademische Nachbarschaft und zeitweise wohl auch persönliche Freundschaft mit Wolfgang Klafki, dessen bildungstheoretische Didaktik (vgl. Klafki 1963) für Nipkow immer ein entscheidender Bezugshorizont blieb. Mit Bildung verbindet sich in dieser Tradition bekanntlich der Anspruch auf eine pädagogische Eigenbedeutung aller Bildungsaufgaben, die schon Nohl gegenüber allen gesellschaftlichen Mächten, zu denen in dieser Sicht auch die Kirche zählte, zu verteidigen wusste. Diese Argumentationslinie findet m.E. bei Nipkow einen dauerhaften Niederschlag. Das ist auch an frühen Aufsatzveröffentlichungen abzulesen, etwa „Bildung und Überlieferung“ (Nipkow 1965) oder „Der aufklärerische Charakter moderner Pädagogik“ (Nipkow 1968). Anders, als es in der Rezeption des Bandes zur „kirchlichen Bildungsverantwortung“ (Nipkow 1990) mitunter wahrgenommen wurde, ging es hier Nipkow immer wieder darum, pädagogische Perspektiven gegenüber Theologie und Kirche stark zu machen und sie in ihrer eigenständigen Bedeutung zum Tragen zu bringen.

Schon die Dissertation hatte Nipkow auch zu Schleiermacher geführt, allerdings nur zum pädagogischen Schleiermacher (vgl. Nipkow 1960), wie er später kritisch – auch gegenüber der damaligen Pädagogik – gerne anmerkte. Die Schleiermacher-Rezeption änderte sich bei Nipkow gerade in dem Jahrzehnt vor dem Erscheinen des 1990er-Bandes zur kirchlichen Bildungsverantwortung – im Sinne einer auch theologischen Würdigung, abzulesen etwa an der kleinen Separatveröffentlichung „Bildung – Glaube – Aufklärung. Zur Bedeutung von Luther und Comenius für die Bildungsaufgaben der Gegenwart“ (Nipkow 1986), die auch von Nipkows zunehmender Beschäftigung mit Comenius zeugt (vgl. dazu Scheilke im vorliegenden Band). Dazu kommen noch die Bezüge auf Luthers Theologie, die eben nicht nur die Schule betreffen, sondern – aus heutiger Sicht formuliert – die informelle und non-formale Bildung in Kirche und Gemeinde insgesamt (vgl. zu dieser Deutung inzwischen Schweitzer 2016).

Eine weitere Wurzel von Nipkows Theorie der kirchlichen Bildungsverantwortung ist sodann in der Ökumene zu sehen, namentlich in seinem Engagement für den Weltkirchenrat und seiner Teilnahme an mehreren Vollversammlungen in verschiedenen Kontinenten (vgl. auch Scheunpflug in diesem Band). Dafür steht beispielsweise der 1975 veröffentlichte Aufsatz „Zu den pädagogischen Aufgaben der Kirche im Horizont der Thematik von Nairobi“ (Nipkow 1975c).

Aus heutiger Sicht vielleicht überraschend ist, dass bei Nipkow zunehmend auch die Beschäftigung mit der Praktischen Theologie eine wichtige Rolle für das Verständnis kirchlicher Bildungsverantwortung spielte. Wissenschaftstheoretisch bzw. theologisch-enzklopädisch gehört die Religionspädagogik auch nach Nipkows Verständnis zur Praktischen Theologie – für Nipkow allerdings in differenzierter Weise, was etwa an der von ihm gewählten Rubrik „Religionspädagogik und Pädagogik“ abzulesen ist, unter der er seine Lehrveranstaltungen in Tübingen an-

kündigte. Erst im Jahr 1991 allerdings weist Nipkows Schriftenverzeichnis eine Veröffentlichung auf, die sich ausdrücklich auf die Praktische Theologie bezieht: „Praktische Theologie und gegenwärtige Kultur – Auf der Suche nach einem neuen Paradigma“ (Nipkow 1991). Dieser Aufsatz geht einerseits zurück auf die in den 1980er Jahren enger werdende Kollegialität mit den Praktischen Theologen Dietrich Rössler und Hans-Martin Müller in Tübingen, seinen unmittelbaren Fakultätskollegen also, und andererseits auf die zum Teil durch mich vermittelte Kooperation mit amerikanischen Kollegen – an erster Stelle James Fowler und Don S. Browning, die sich in viel beachteten internationalen Symposien in Tübingen bzw. Blaubeuren niederschlug (vgl. Nipkow/Fowler/Schweitzer 1988; Nipkow/Rössler/Schweitzer 1991).

Doch trotz dieser zum Teil erst in die späten 1980er Jahre fallenden Entwicklungen ist für die eigentliche Entfaltung von Nipkows Verständnis kirchlicher Bildungsverantwortung doch an erster Stelle auf den 1975 erschienenen Band 2 der „Grundfragen der Religionspädagogik“ hinzuweisen (Nipkow 1975b). Denn dieser Band trägt bereits den Untertitel „Das pädagogische Handeln der Kirche“. In diesem Band wird zunächst ein weiterer Hintergrund von Nipkows Verständnis kirchlicher Bildungsverantwortung sichtbar, wenn dort auf die Bildungsreform der 1960er und 1970er Jahre verwiesen wird. Hier war Nipkow vor allem durch die Bildungskammer der EKD und deren Nachfolgeinstitutionen involviert, teils auch über die EKD-Synoden der 1970er Jahre, vor denen Nipkow große und wirkungsstarke Vorträge halten konnte (vgl. dazu Schweitzer 2015). Inhaltlich beschreibt Nipkow hier vier pädagogische Grundaufgaben der Kirche, die den Band zu einem großen Teil strukturieren:

- „Lebensbegleitende, erfahrungsnahe Identitätshilfe – das Recht der Volkskirche
- Gesellschaftsdiakonische politische Verantwortung – Kirche für andere
- Das Wagnis kritischer Religiosität – (selbst)kritische Kirche
- Der ökumenische Weg – Kirche als das ganze Volk Gottes“ (Nipkow 1975b, 101ff.).

Im vorliegenden Zusammenhang besonders interessant ist Nipkows Beschreibung der zweiten Grundaufgabe. Hier spricht er von einer „erweiterten Verantwortung“ (Nipkow 1975b, 130), die sich nicht mehr wie noch die individuelle Identitätshilfe auf den Einzelnen beschränken könne. Vielmehr stellt Nipkow hier für die Kirche die Aufgabe in den Vordergrund, gesellschaftliche Strukturen zu verändern. Das ist einerseits ganz im Sinne der damaligen Zeit als gesellschaftskritische Aufgabe verstanden und wird auch so ausgelegt, enthält im Kern aber über die zeitgebundenen Formulierungen hinaus die auf Dauer bedeutsame Perspektive einer kirchlichen Bildungsverantwortung jenseits der Kirche selbst. Nipkow formuliert: „Die pädagogische Unterstützung bei der *Aufklärung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen* und die pädagogische Hilfe zur *individuellen Selbstaufklärung* gehören daher zusammen.“ (Ebd., 140)

Sich dieser verschiedenen werkgeschichtlichen Zusammenhänge und Wurzeln von Nipkows Verständnis kirchlicher Bildungsverantwortung bewusst zu werden

ist insofern wichtig, als dadurch sichtbar werden kann, dass es sich bei diesem Verständnis – wie bei Nipkow nicht überraschend – tatsächlich um ein vieldimensionales Konstrukt handelt. Eingeflossen sind in dieses Konzept ebenso erziehungswissenschaftliche Perspektiven wie praktisch-theologische Bestimmungen, ökumenische Erfahrungen wie bildungspolitische Einsichten. Schon 1975 überschreibt Nipkow ein Teilkapitel des Bandes zum „pädagogischen Handeln der Kirche“ nicht zufällig mit: „Zur Interdependenz pädagogischer, praktisch-theologischer und kirchentheoretischer Perspektiven“ (ebd., 91). Unter dieser Überschrift werden die vier den Band strukturierenden Grundaufgaben unter dem Aspekt des Kirchenverständnisses entfaltet. Das „leitende Kriterium“ bei alledem soll sein: „Pädagogisches Handeln als Ausdruck und Eröffnung von Freiheit“, worin aus heutiger Sicht ein Zitat von Paulo Freire gesehen werden könnte, dessen Buch „Erziehung als Praxis der Freiheit“ 1974 auf Deutsch erschienen war (Freire 1974) – allerdings wird Freire bei Nipkow in diesem Band laut Register nur ein einziges Mal genannt, und dies in einer Anmerkung (vgl. Nipkow 1975b, 157). Häufig genannt wird hingegen Ernst Lange, der schon 1971 eine bedeutsame Einleitung zu Freires „Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit“ beige-steuert hatte (vgl. Freire 1971). Über Lange besteht dann auch ein deutlich erkennbarer Zusammenhang zur ersten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (Hild 1974). Am direktesten zu greifen ist dies in Nipkows Ausführungen über das „Dilemma kirchlicher Bildungsverantwortung“ (Nipkow 1975b, 38ff.) – von Lange stammt bekanntlich die bis heute immer wieder zitierte Rede vom „Bildungsdilemma der Volkskirche“ (vgl. Lange 1975).

Im Blick auf die kirchliche Bildungsverantwortung spricht Nipkow 1975 davon, dass die „Verantwortung für den Menschen, den das Evangelium meint“, „unteilbar“ sei. „Sie gilt für alle Lebenszusammenhänge, für das sog. ‚innerkirchliche‘ und das gesamtgesellschaftliche Erziehungsfeld“ (Nipkow 1975b, 39). Weiter geht es Nipkow hier um den „gesellschaftlichen Verwendungszusammenhang“ der christlichen Religion (ebd., 41), der sich seiner Einschätzung zufolge durch die gesamte Bildungsgeschichte hindurchzieht. Am Ende konstatiert Nipkow freilich schon damals nüchtern bzw. ernüchtert, dass das „gesellschaftsinnovatorische und bildungspolitische Engagement der Kirche“ faktisch „kaum gefragt“ sei (ebd., 75). Nipkow beobachtet und befürchtet, dass die Mitwirkung der Kirche gerne dort in Anspruch genommen wird, wo es um eine Stabilisierung der Verhältnisse geht, nicht aber um deren befreiende Veränderung.

Soweit in Kürze zu den bei Nipkow erkennbaren Wurzeln der Rede von kirchlicher Bildungsverantwortung. Mit dem nächsten Abschnitt dreht sich der Blick gleichsam um.

3. Zur Weiterentwicklung und Rezeption der Forderung nach kirchlicher Bildungsverantwortung nach 1990

Mit der Formulierung der Überschrift zu diesem Teil soll deutlich werden, dass es hier nicht einfach um eine Rezeptionsgeschichte von Nipkows Verständnis kirchlicher Bildungsverantwortung gehen kann. Eine solche Rezeptionsgeschichte stößt schon deshalb auf kaum zu überwindende Hindernisse, weil immer zahlreiche Faktoren mit im Spiel sind, wenn später auf eine bestimmte Theorieperspektive zurückgegriffen wird, und entsprechende Entwicklungen können nicht einfach auf nur eine Ursache oder einen Autor zurückgeführt werden. Zugleich wird schon von Nipkow selbst die Notwendigkeit hervorgehoben, das Verständnis kirchlicher Bildungsverantwortung unter den Voraussetzungen der jeweiligen Gegenwart weiterzuentwickeln. Besonders Nipkows Ausführungen in den 1970er Jahren lassen den damaligen zeitgeschichtlichen Kontext in Gesellschaft, Politik und Erziehungswissenschaft ja deutlich erkennen. Darin lag damals ihre Stärke, aber der Zeitbezug bedingt heute auch Grenzen der Rezipierbarkeit. Wenn sich die gesellschaftlichen Voraussetzungen ändern, muss sich auch das Verständnis kirchlicher Bildungsverantwortung neu reflektieren und aktualisieren. Das ist schon am Vergleich der beiden Nipkow-Texte von 1975 (Nipkow 1975b) und 1990 (Nipkow 1990) deutlich abzulesen.

Auch eine weitere Frage soll hier nicht weiter verfolgt werden, auch wenn sie werkgeschichtlich durchaus reizvoll wäre: Hat sich Nipkows Verständnis von kirchlicher Bildungsverantwortung im Zuge seiner späteren Arbeiten besonders zur Pluralitäts- und Pluralismusfrage (Nipkow 1998, vgl. auch 2005a/b und 2010) noch einmal verändert? Eine Klärung dieser Frage würde eine detaillierte Untersuchung erfordern, die über den vorliegenden Rahmen hinausgeht.

Dargestellt werden soll im Folgenden, zumindest an exemplarischen Beispielen, die Aufnahme von Nipkows Begriff der kirchlichen Bildungsverantwortung durch andere, vor allem auch durch kirchliche Gremien. Auch dazu soll aber zunächst noch einmal Nipkow selbst zu Wort kommen. In seinem abschließenden Beitrag des 2008 veröffentlichten Bandes „Religionspädagogik und Zeitgeschichte im Spiegel der Rezeption von Karl Ernst Nipkow“ (Schweitzer/Elsenbast/Scheilke 2008) geht Nipkow auch auf die Frage kirchlicher Bildungsverantwortung ein. Er blickt zurück auf die Veränderungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und formuliert:

„Zu diesen Veränderungen und neuen Entwicklungen gehörte als Grundansatz der Blick auf *alle* kirchlichen oder kirchlich relevanten pädagogischen Handlungsfelder. Sie fielen bislang auseinander oder waren gar nur eine Nebensache wie Kindergottesdienst, Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und evangelische Schulen. Die Begriffe der (*religiösen*) ‚Bildung‘ und ‚Bildungsverantwortung‘ banden dann alles zusammen und waren an den gesellschaftlichen Bildungsdiskurs anschlussfähig“, wobei Nipkow selbst hier schon auf die EKD-Bildungsdenkschrift „Maße des Menschlichen“ (EKD 2003) verweist (Nipkow 2008, 316). Diese unter dem Vorsitz von Nipkow in der Bildungskammer der EKD entwickelte Denkschrift kann als ein erstes Beispiel dafür

genannt werden, wie die Forderung nach kirchlicher Bildungsverantwortung durch die Kirche tatsächlich wahrgenommen und aufgenommen wurde.

Auch in späteren Veröffentlichungen der EKD aus der Zeit nach Nipkows Vorsitz in der Bildungskammer bleibt der Rezeptionszusammenhang im Blick auf das Verständnis kirchlicher Bildungsverantwortung deutlich spürbar. Die Orientierungshilfe „Kirche und Bildung“ (EKD 2009) etwa geht von Anfang an ausdrücklich von einer evangelischen Bildungsverantwortung aus:

„Ihrem Selbstverständnis zufolge nimmt die Kirche mit ihrem Bildungsangebot eine evangelische Bildungsverantwortung wahr, die eine vielfältige Gestalt aufweist und die in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft ihren Ausdruck findet, auch in Zusammenarbeit mit anderen.“ (Ebd., 9)

In dieser Schrift wird das Verständnis evangelischer Bildungsverantwortung auch inhaltlich genauer ausgeführt:

„Die vorliegende Orientierungshilfe setzt ein Verständnis evangelischer Bildungsverantwortung voraus, das sich konstitutiv auf vier Bereiche bezieht: Gemeinde und Kirche, staatlich bzw. öffentlich geförderte Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft, gemeinsame Angelegenheiten von Staat und Kirche, gesellschaftlicher Bildungsdiskurs.“ (Ebd., 10)

Dabei wird Bildung dezidiert als „Grundaufgabe von Kirche“ verstanden (ebd., 11).

An dieser Stelle wird auch auf einen zweiten Rezeptionszusammenhang verwiesen, der besonders mit dem Comenius-Institut verbunden ist: die Evangelische Bildungsberichterstattung (vgl. Elsenbast u.a. 2008). Mit dieser Berichterstattung wird seit einigen Jahren erstmals der Versuch gemacht, das kirchliche Bildungshandeln in seiner Breite zu dokumentieren und damit auch weiterreichenden Analysen und Evaluationen zugänglich zu machen. Auch in diesem Falle kommt ein bewusst weiter Blick zum Tragen, angefangen beim Elementarbereich und bei Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft über Schule und Religionsunterricht bis hin zur evangelischen Erwachsenenbildung. Möglicherweise ist diese Form der Dokumentation sogar der wirksamste Ausdruck des Verständnisses kirchlicher Bildungsverantwortung, weil hier vor Augen tritt, dass es sich bei dieser Verantwortung keineswegs um eine bloß theoretische Annahme oder ein Postulat handelt, sondern um eine Realität, die freilich nach einer reflektierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung verlangt.

Schon die bereits zitierte EKD-Orientierungshilfe „Kirche und Bildung“ fordert in einem zentralen Kapitel eine „Qualitätsoffensive Bildung in der Kirche“ (EKD 2009, 57). Dabei wird auf die in der Gesellschaft allgemein virulent gewordenen Qualitätsanforderungen verwiesen, aber auch auf Eigenmotive der Kirche:

„Aus der Sicht der Kirche kann es keinen Grund dafür geben, qualitätsbezogene Anfragen aus Gesellschaft und Öffentlichkeit in der Kirche abzuweisen. Im Zentrum muss für die Kirche jedoch die von ihr selbst erwartete und erhoffte Qualität von Bildungsangeboten stehen. Insofern erwächst die Forderung nach einer Qualitätsoffensive aus dem in der Kirche stärker werdenden Bewusstsein der Bedeutung ihres Bildungshandelns, für

die eigene Zukunft der Kirche, für das Leben der Menschen sowie für die Gesellschaft insgesamt.“ (Ebd., 57f.)

Es gehört im Übrigen zu den durchaus auch eigenen Enttäuschungen für mich als Mitautor dieser Schrift, dass diese Forderung nach einer Qualitätsoffensive, wenigstens soweit ich sehe, bislang – freundlich formuliert – doch recht wenig Widerhall gefunden hat. Es wäre nicht zuletzt im Sinne Nipkows zu wünschen, dass sich das Verständnis evangelischer Bildungsverantwortung auch in dieser Hinsicht deutlich weiterentwickelt.

Auch wenn er nicht direkt auf Nipkows Verständnis kirchlicher Bildungsverantwortung zurückzuführen ist, soll in diesem Zusammenhang auch Reiner Preuls Vorschlag genannt werden, die Kirche insgesamt als eine „Bildungsinstitution“ zu verstehen (vgl. Preul 1997). Preul begründet dies nicht im Rückgriff auf Nipkow, auch wenn er – wie erwähnt – in den 1970er Jahren Nipkows Mitarbeiter war. Preuls Vorschlag ist jedoch im vorliegenden Zusammenhang insofern von hoher Bedeutung, als er darauf zielt, die Bildungsdimension im Verständnis der Kirche selbst konstitutiv zu verankern. Damit kommt zum Ausdruck, dass Kirche im evangelischen Sinne tatsächlich ohne die Wahrnehmung von Bildungsaufgaben nicht denkbar ist.

Es wäre eine spannende Frage, auf die ich hier nur verweisen, sie im vorliegenden Rahmen aber nicht behandeln kann, ob sich die von Preul beschriebene Perspektive auch in der praktisch-theologischen oder systematisch-theologischen Diskussion zum Kirchenverständnis bzw. zur Ekklesiologie durchzusetzen vermocht hat. Als eher intuitiven Eindruck würde ich die These formulieren, dass dies bislang nicht der Fall ist. So lässt auch die derzeit neueste Untersuchung zur Kirchenmitgliedschaft (EKD 2014) nur wenig Bewusstsein davon erkennen, dass die hier angesprochene Kirche auch als eine Bildungsinstitution betrachtet werden muss.

4. Aufgaben für die Zukunft kirchlicher Bildungsverantwortung

Zum Abschluss möchte ich in knapper Form fünf Perspektiven nennen, deren Bearbeitung mir unter dem Aspekt kirchlicher Bildungsverantwortung für die Zukunft vordringlich scheint. Auf die Frage der genannten Qualitätsoffensive Bildung in der Kirche gehe ich dabei nicht erneut ein, obwohl sie m.E. ihre Bedeutung nicht verloren hat.

1. Bildung als Auftrag der Kirche

Davon war bereits mehrfach die Rede, so dass die entsprechenden Ausführungen besonders kurz ausfallen können (vgl. ausführlich Schweitzer 2016). Vordringlich scheint mir hier die weitere Klärung, welche Rolle Bildung für die Ekklesiologie spielt, und dies gerade nicht nur in der Religionspädagogik, sondern in der Praktischen Theologie insgesamt, aber auch in der Systematischen Theologie. Ausgangspunkt

könnte dazu eine perspektivische Prüfung der neueren kirchentheoretischen Diskussion sein sowie eine Analyse der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen (vgl. EKD 2014), die mir derzeit weiter von Bildungsfragen entfernt scheinen, als dies noch vor 20 oder 30 Jahren der Fall war (vgl. Hanselmann/Hild/Lohse 1984).

2. Die Frage staatlicher Anerkennung einer kirchlichen Bildungsverantwortung klären

Wenn Kirche Bildungsverantwortung ausdrücklich nicht nur im sogenannten eigenen Bereich von Kirche und Gemeinde wahrnehmen will und wahrnehmen soll, setzt dies auch eine entsprechende Anerkennung insbesondere von Seiten des Staates voraus. Die ursprünglich aus dem katholischen Bereich stammende Lehre von der Subsidiarität wird in dieser Hinsicht bis heute immer wieder zitiert. Allerdings kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass das Subsidiaritätsprinzip als solches noch zur Legitimation staatlicher Anerkennung für eine kirchliche Bildungsverantwortung jenseits der Kirche ausreicht. Hier ist eine weiterreichende Diskussion erforderlich, die dann auch die sogenannte Privatschulgesetzgebung sowie den Religionsunterricht einschließen muss. Besonders im Blick auf den Religionsunterricht ist es noch keineswegs üblich, subsidiäre Verhältnisse anzunehmen. Das macht schlaglichtartig noch einmal deutlich, dass der herkömmliche Theorierahmen, der von Subsidiaritätsverhältnissen ausgeht, nicht einmal für alle im Blick auf die kirchliche Bildungsverantwortung einschlägigen Fälle und Fragen ausreicht. Möglicherweise führt hier die Aufnahme zivilgesellschaftlicher Argumentationen weiter (vgl. Scheilke/Schweitzer 1999), aber das müsste im Einzelnen geprüft werden, auch in Zusammenarbeit mit juristischer Expertise.

3. Kirchliche Bildungsverantwortung im interreligiösen Kontext weiterdenken

Schon die in der Gegenwart diskutierte Entwicklung vom Staats-Kirchen-Recht hin zu einem Staats-Religions-Recht macht deutlich, dass die Konzentration allein auf die kirchliche Bildungsverantwortung jedenfalls im öffentlichen Bereich nicht mehr ausreicht. Es muss vielmehr geklärt werden, in welchem Verhältnis die kirchliche zu anderen religiösen Formen der Bildungsverantwortung steht und aus kirchlicher oder theologischer Sicht stehen soll.

Prinzipiell geht die Evangelische Kirche in ihren Stellungnahmen davon aus, dass sie als evangelische Kirche keine besonderen Rechte in Anspruch nehmen will, die nicht auch anderen religiösen Traditionen oder Gemeinschaften gewährt werden. Nicht angemessen wäre gleichwohl eine abstrakte Gleichsetzung zwischen kirchlicher Bildungsverantwortung und der Bildungsverantwortung etwa von Moscheevereinen in Deutschland. Offenbar ist die kirchliche Bildungsverantwortung an weiterreichende Anforderungen auf der Sachebene gebunden, beispielsweise das Verhältnis zum Rechtsstaat und zur Demokratie sowie zu den Menschenrechten. Und auch wenn in einem multireligiösen Deutschland nicht mehr von einer christ-

lich-abendländischen „Leitkultur“ ausgegangen werden kann, können religiös-kulturelle Traditionen und geschichtliche Prägungen nicht einfach übergangen werden. Auch dies bliebe abstrakt. Insofern scheint mir ein weiterreichender, interreligiös geöffneter Diskurs über Formen zivilgesellschaftlicher Bildungsverantwortung in der Demokratie vordringlich.

4. Religionspädagogik im Horizont kirchlicher Bildungsverantwortung buchstabieren

Soweit sich die Religionspädagogik wie in Deutschland bislang üblich nicht von vornherein von der Kirche distanziert und sich als einen säkularen Eigenkontext wie etwa in England verstehen will, ist es sinnvoll, nach dem Ort der Religionspädagogik im Horizont kirchlicher Bildungsverantwortung zu fragen. Damit ist von vornherein nicht gesagt, dass der kirchliche Horizont der einzige sein könnte, in dem sich die Religionspädagogik zu bestimmen hat. Die staatliche Schule stellt hier einen durchaus anderen Horizont dar, der mit der Kirche zwar verbunden, mit dieser aber nicht gleichzusetzen ist. Ähnliches gilt natürlich auch für die Erziehungswissenschaft, in deren Horizont sich die Religionspädagogik ebenfalls versteht und verstehen muss (vgl. dazu, neben Nipkows Schriften, Schweitzer 2006).

Nach Nipkows Verständnis reicht die kirchliche Bildungsverantwortung bewusst weiter als alle Fragen nach religiöser Erziehung und Bildung. Es geht um den Gesamtzusammenhang von Bildung, der in evangelischer Sicht zwar immer christlich fundiert bleibt, aber eben auch beispielsweise den naturwissenschaftlichen oder muttersprachlichen Unterricht in evangelischen Schulen ebenso einschließen muss wie das vielfältige Bildungsangebot evangelischer Erwachsenenbildung, das bekanntlich nicht in religiöser oder theologischer Bildung aufgeht. Was genau aber bedeutet dieser Horizont der kirchlichen Bildungsverantwortung für die Religionspädagogik? Welche Aufgaben ergeben sich im Blick auf die verschiedenen kirchlichen Handlungsfelder? Was bedeutet dies für das Selbstverständnis der wissenschaftlichen Religionspädagogik? Solche Fragen scheinen mir noch wenig diskutiert. Sie stehen gleichsam quer zu unseren Bologna-Zeiten mit ihrer Konzentration auf schulische und religionsunterrichtliche Lehr-Lern-Prozesse.

Die Frage nach der Rolle der Religionspädagogik im Horizont kirchlicher Bildungsverantwortung ist insofern eine Frage von Theorie und Wissenschaftstheorie, aber eben auch eine Frage der Empirie. Kirchliche Bildungsverantwortung braucht eine wissenschaftliche Begleitung auch durch empirische Untersuchungen. Insofern ist hier auf die erfreuliche Tatsache hinzuweisen, dass inzwischen wissenschaftliche Untersuchungen zumindest zu einem Teil auch der außerschulischen, also der non-formalen Bildungsangebote, vorliegen. Das gilt besonders für den Elementarbereich, die evangelischen Schulen sowie die Konfirmandenarbeit, womit zugleich umgekehrt gesagt ist, dass hier noch viele Leerstellen zu konstatieren sind. Es wäre gut, wenn sich die religionspädagogisch-empirische Forschung in den nächsten Jahren auch diesen Bereichen zuwenden könnte.

5. Kirchliche Bildungsverantwortung braucht erziehungswissenschaftliche Würdigung

Wo immer es um Bildungsfragen geht, sei es in der Schule oder auch in der Gemeinde, sind damit Ansprüche verbunden, die sich nicht einfach abseits der erziehungswissenschaftlichen Diskussion klären oder einlösen lassen. Die Erziehungswissenschaft ist noch immer diejenige Disziplin, der eine primäre Verantwortung für ein wissenschaftlich reflektiertes Bildungsverständnis zukommt, einschließlich der damit verbundenen Qualitätsansprüche.

Trotz aller Bemühungen, etwa des Comenius-Instituts, immer wieder Brücken zur Erziehungswissenschaft zu schlagen, ist dabei nicht zu übersehen, dass die Erziehungswissenschaft in den letzten 40 Jahren dazu tendiert, kirchliche Bildungsangebote auszusparen – wobei Ausnahmen mit umso mehr Anerkennung und Dank zu erwähnen sind.

Nach wie vor wäre es für die kirchliche Bildungsverantwortung wünschenswert, nicht nur kirchlich oder theologisch reflektiert zu werden und auch nicht nur aus der Perspektive der Religionspädagogik, sondern eben auch aus einer größeren oder kleineren erziehungswissenschaftlichen Distanz. Vielleicht bietet es sich ja an, dazu noch einmal einen neuen Versuch zu starten – im Anschluss an Karl Ernst Nipkow.

Literatur

- EKD (Hg.) (1994): Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der EKD. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- EKD (Hg.) (2003): Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- EKD (Hg.) (2009): Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- EKD (2014): Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. Hannover: EKD.
- Elsenbast, Volker/Fischer, Dietlind/Schöll, Albrecht/Spenn, Matthias (2008): Evangelische Bildungsberichterstattung. Studie zur Machbarkeit. Münster: Comenius-Institut.
- Freire, Paulo (1971): Pädagogik der Unterdrückten. Mit einer Einführung von Ernst Lange. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Freire, Paulo (1974): Erziehung als Praxis der Freiheit. Stuttgart: Kreuz.
- Haen, Sara (2016): Christliche Erziehung und Weltanschauung im Pluralismus des 20. Jahrhunderts. Paderborn: Schöningh.
- Hanselmann, Johannes/Hild, Helmut/Lohse, Eduard (Hg.) (1984): Was wird aus der Kirche? Ergebnisse der 2. EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Hild, Helmut (Hg.) (1974): Wie stabil ist die Kirche? Bestand und Erneuerung. Ergebnisse einer Meinungsbefragung. Gelnhausen: Burckhardthaus.
- Klafki, Wolfgang (1963): Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Weinheim/Basel: Beltz.

- Lange, Ernst (1975): Bildung als Problem und als Funktion der Kirche. In: Matthes, J. (Hg.), Erneuerung der Kirche – Stabilität als Chance? Konsequenzen aus einer Umfrage. Gelnhausen/Berlin: Burckhardthaus, S. 189-222.
- Musolff, Hans-Ulrich (1990): Rezension zu Karl Ernst Nipkow: Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung. Kirchliche Bildungsverantwortung in Gemeinde, Schule und Gesellschaft, Gütersloh 1990. In: Zeitschrift für Pädagogik 36, H.6, S. 951-955.
- Nipkow, Karl Ernst (1960): Die Individualität als pädagogisches Problem bei Pestalozzi, Humboldt und Schleiermacher. Weinheim/Berlin: Beltz.
- Nipkow, Karl Ernst (1965): Bildung und Überlieferung. In: Zeitschrift für Pädagogik 11, S. 307-330.
- Nipkow, Karl Ernst (1968): Der aufklärerische Charakter moderner Pädagogik. In: Die Deutsche Schule 60, S. 149-161.
- Nipkow, Karl Ernst (1975a): Grundfragen der Religionspädagogik. Bd. 1: Gesellschaftliche Herausforderungen und theoretische Ausgangspunkte. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Nipkow, Karl Ernst (1975b): Grundfragen der Religionspädagogik. Bd. 2: Das pädagogische Handeln der Kirche. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Nipkow, Karl Ernst (1975c): Zu den pädagogischen Aufgaben der Kirche im Horizont der Thematik von Nairobi. In: Ökumenische Rundschau 24, S. 48-66.
- Nipkow, Karl Ernst (1982): Grundfragen der Religionspädagogik. Bd. 3: Gemeinsam leben und glauben lernen. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Nipkow, Karl Ernst (1986): Bildung – Glaube – Aufklärung. Zur Bedeutung von Luther und Comenius für die Bildungsaufgaben der Gegenwart. Konstanz: Christliche Verlagsanstalt.
- Nipkow, Karl Ernst (1987): Erwachsenwerden ohne Gott? Gotteserfahrung im Lebenslauf. München: Kaiser.
- Nipkow, Karl Ernst (1989): Religionspädagogik zwischen Theologie und Pädagogik, Kirche und Gesellschaft. In: Lachmann, R./Rupp, H.F. (Hg.): Lebensweg und religiöse Erziehung. Religionspädagogik als Autobiographie, Bd. 2. Weinheim: DSV, S. 215-233.
- Nipkow, Karl Ernst (1990): Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung. Kirchliche Bildungsverantwortung in Gemeinde, Schule und Gesellschaft. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Nipkow, Karl Ernst (1991): Praktische Theologie und gegenwärtige Kultur – Auf der Suche nach einem neuen Paradigma. In: Nipkow, K.E./Rössler, D./Schweitzer, F. (Hg.): Praktische Theologie und Kultur der Gegenwart. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 132-151.
- Nipkow, Karl Ernst (1998): Bildung in einer pluralen Welt, 2 Bde. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Nipkow, Karl Ernst (2005a): Bildungsverständnis im Umbruch – Religionspädagogik im Lebenslauf – Elementarisierung (Pädagogik und Religionspädagogik zum neuen Jahrhundert 1). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Nipkow, Karl Ernst (2005b): Christliche Pädagogik und Interreligiöses Lernen – Friedenserziehung – Religionsunterricht und Ethikunterricht (Pädagogik und Religionspädagogik zum neuen Jahrhundert 2). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Nipkow, Karl Ernst (2008): Reaktionen – Rückfragen – Perspektiven. In: Schweitzer, F./Elsenbast, V./Scheilke, C.T. (Hg.): Religionspädagogik und Zeitgeschichte im Spiegel der Rezeption von Karl Ernst Nipkow. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 311-332.
- Nipkow, Karl Ernst (2010): Gott in Bedrängnis? Zur Zukunftsfähigkeit von Religionsunterricht, Schule und Kirche (Pädagogik und Religionspädagogik zum neuen Jahrhundert 3). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

- Nipkow, Karl Ernst/Fowler, James W./Schweitzer, Friedrich (Hg.) (1988): Glaubensentwicklung und Erziehung. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Nipkow, Karl Ernst/Rössler, Dietrich/Schweitzer, Friedrich (Hg.) (1991): Praktische Theologie und Kultur der Gegenwart. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Nohl, Hermann (1963): Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. 6. Aufl. Frankfurt a.M.: Schulte-Bulmke.
- Preul, Reiner (1996): Zur Bildungsaufgabe der Kirche. Überlegungen im Anschluss an die EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität“. In: Marburger Jahrbuch für Theologie 8, S. 121-138.
- Preul, Reiner (1997): Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktion der Evangelischen Kirche. Berlin/New York: de Gruyter.
- Rothgangel, Martin (2014): Religionspädagogik im Dialog I: Disziplinäre und interdisziplinäre Grenzgänge. Stuttgart: Kohlhammer.
- Scheilke, Christoph T./Schweitzer, Friedrich (Hg.) (1999): Religion, Ethik, Schule. Bildungspolitische Perspektiven in der pluralen Gesellschaft. Münster: Waxmann.
- Schweitzer, Friedrich (2006): Religionspädagogik. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Schweitzer, Friedrich (2015): Die Evangelische Kirche in Deutschland vor den Fragen der Bildungsreform in den 1970er Jahren. In: Stegmann, A. (Hg.): Die Evangelische Kirche in Deutschland in den 1970er Jahren. Beiträge zum 100. Geburtstag von Helmut Claß, Leipzig: EVA, S. 275-296.
- Schweitzer, Friedrich (2016): Das Bildungserbe der Reformation. Bleibender Gehalt – Herausforderungen – Zukunftsperspektiven. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Schweitzer, Friedrich/Elsenbast, Volker/Scheilke, Christoph T. (Hg.) (2008): Religionspädagogik und Zeitgeschichte im Spiegel der Rezeption von Karl Ernst Nipkow. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.